

Künstliche Intelligenz in der Südtiroler Landesverwaltung

Erhebung gemäß Artikel 50, Absatz 1, Buchstabe e) des Landesgesetzes Nr. 6/2022

PRÜFER

Isabella Summa

Wolfgang Bauer

PRÜFSTELLE
ORGANISMO DI VALUTAZIONE

39100 Bozen | Freiheitsstraße 66
39100 Bolzano | Corso Libertà, 66

Tel. 0471 402 212 | Fax 0471 260 114
pruefstelle@landtag-bz.org | organismodivalutazione@consiglio-bz.org
www.landtag-bz.org/de/pruefstelle.asp
www.consiglio-bz.org/it/organismo-di-valutazione.asp
PEC: pruefstelle.organismovalutazione@pec.prov-bz.org

Juni 2025

INHALT

I.	BEGRÜNDUNG UND ZIEL DER ERHEBUNG-----	4
II.	UMFANG UND METHODISCHER ANSATZ -----	4
III.	ORDNUNGSRAHMEN-----	5
IV.	SACHVERHALTSDARSTELLUNG -----	13
V.	BEWERTUNG UND EMPFEHLUNGEN -----	25

I. Begründung und Ziel der Erhebung

Artikel 50 des Landesgesetzes Nr. 6/2022 sieht in Absatz 1, Buchstabe e) vor, dass die Prüfstelle einen Bericht über die Gesetzmäßigkeit, die Unparteilichkeit und die reibungslose Abwicklung der Verwaltungstätigkeit des Landes und der von ihm abhängigen Körperschaften verfasst.

Die Wahrnehmung dieser Aufgabe wurde daher auch in das Arbeitsprogramm für das Jahr 2025 aufgenommen.

Die Auswahl des Themas *Künstliche Intelligenz in der Südtiroler Landesverwaltung* erfolgte aufgrund seiner Aktualität und Bedeutung für eine moderne, zukunftsfähige und bürgerorientierte Verwaltung.

Künstliche Intelligenz (KI), Deep Learning (selbstgesteuertes maschinelles Lernen), Machine Learning („selbstlernende Systeme“), KI-basierte Chatbots (wie beispielsweise ChatGPT), KI-Bildgeneratoren und große Sprachmodelle (sog. Large Language Models, LLM) sind bereits in der Realität unserer Gesellschaft angekommen. Mit dem Einsatz von KI sind aber auch Rechtsfragen und rechtliche Risiken verbunden.

Die Regulierung Künstlicher Intelligenz ist dabei nicht allein eine rechtliche, sondern auch eine gesellschaftliche Frage. Sie weist soziologische, ethische und technische Bezüge auf und erfordert einen zukunftsgerichteten interdisziplinären Blick. Die Herausforderung besteht nicht zuletzt darin, eine Balance zu finden zwischen gesellschaftlichem Gemeinwohl einerseits und innovativer Freiheit andererseits.

Die Nutzung von Künstlicher Intelligenz in der öffentlichen Verwaltung bietet zahlreiche Vorteile, die sowohl Effizienzsteigerungen als auch eine bessere Bürgerorientierung ermöglichen, allerdings birgt sie auch erhebliche Risiken, die ernst genommen und sorgfältig abgewogen werden müssen, um das Gemeinwohl und die Rechtsstaatlichkeit zu wahren. Potenzielle Risiken sind beispielsweise mangelnde Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen, Diskriminierung und Verzerrung durch KI-Systeme, die mit unausgewogenen oder diskriminierenden Daten trainiert wurden, Verletzung des Datenschutzes und der Informationssicherheit, Kontrollverlust durch übermäßige Automatisierung und fehlende rechtliche Rahmenbedingungen.

Ziel der Erhebung ist die Analyse der Strategie zum Einsatz künstlicher Intelligenz in der Landesverwaltung, der Governance und der konkreten Anwendungsbereiche sowie die Analyse der von der Landesverwaltung getroffenen Maßnahmen zum Aufbau und zur Sicherung der KI-Kompetenz.

II. Umfang und methodischer Ansatz

Im Einklang mit der gesetzlichen Vorgabe wird ein integrativer Prüfungsansatz gewählt: die Erhebung beinhaltet demnach Elemente einer Recht- und Ordnungsmäßigkeits- sowie einer System- und Organisationsprüfung.

Die Erhebung wurde gemäß den Leitlinien für die Prüfungs- und Beratungstätigkeit der Prüfstelle¹ auf der Grundlage der internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision des IIA (*Institute of Internal Auditors*) durchgeführt.

Nach Prüfung der Rechtsgrundlagen auf internationaler, europäischer², nationaler und Landesebene und nach Recherchen in einschlägiger Fachliteratur³ und themenspezifischen Publikationen und Webseiten wurde ein detaillierter Fragenkatalog ausgearbeitet, welcher der Generaldirektion am 20. Februar 2025 übermittelt wurde.

Die Analyse der Strategie, der Governance und der konkreten Anwendungsbereiche erfolgte auf der Grundlage der von der Abteilung Informatik am 15. Mai 2025 gelieferten Antworten zum genannten Fragenkatalog.

III. Ordnungsrahmen

Auf internationaler Ebene

Künstliche Intelligenz wird international als Schlüsseltechnologie mit geopolitischer Relevanz betrachtet.

Die Diskussionen um KI sind auch eng mit Grundprinzipien des internationalen Rechts verknüpft.

Auf der Ebene des Völkerrechts besteht bereits eine Vielzahl von Rechtsnormen, die für KI relevant sind, wie die grundlegenden Menschenrechtsnormen (Diskriminierungsverbot, Willkürverbot, Schutz der persönlichen Freiheit, das Recht auf freie Meinungsäußerung, freie politische Willensbildung, Verfahrensrechte, Datenschutz).

Auf dieser Grundlage haben sich verschiedene Gremien auf völkerrechtlicher Ebene mit dem Umgang mit KI befasst.

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) hat beispielsweise 2019 die Empfehlung des Rates zu künstlicher Intelligenz⁴ sowie die OECD-Grundsätze zu KI⁵ veröffentlicht.

Die Foren G7 und G20 haben sich 2019 ebenfalls auf verschiedene Grundsätze für den Umgang mit KI verständigt wie etwa die Nutzung von KI für ein inklusives und nachhaltiges Wachstum oder die Förderung einer menschenzentrierten KI. Diese Grundsätze orientieren sich stark an denjenigen der OECD.

Die UNESCO-Generalkonferenz hat in ihrer 41. Sitzung vom 24. November 2021 die Empfehlung zur Ethik der künstlichen Intelligenz angenommen⁶ und dadurch erste globale Instrumente zur Festlegung von Standards für die Ethik der künstlichen Intelligenz festgelegt.

¹ [Grundsatzdokumente | Südtiroler Landtag \(landtag-bz.org\)](https://www.landtag-bz.org/Grundsatzdokumente)

² Von grundlegender Bedeutung ist die Konvention des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt vom 11. Mai 2011, sog. Istanbul-Konvention.

³ *Intelligenza artificiale per la pubblica amministrazione*, a cura di E. Belisario e G. Cassano, Pacini Giuridica, 2023. Künstliche Intelligenz in öffentlichen Verwaltungen, H. Hünemohr u. a., Springer Gabler Verlag, 2023.

⁴ [OECD-LEGAL-0449-en-2faedcefa4d54e98bd155d4f2c37b8fb](https://www.oecd-ilibrary.org/document/0449-en-2faedcefa4d54e98bd155d4f2c37b8fb)

⁵ Künstliche Intelligenz und internationales Regelwerk, Bern 2022, Eidgenössisches Department für auswärtige Angelegenheiten EDA, S. 12 ff. <https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/71096.pdf>

⁶ [Ethics of Artificial Intelligence | UNESCO](https://www.unesco.org/en/artificial-intelligence)

Auch der Europarat hat bereits mehrere Dokumente zu KI verabschiedet: So die «Recommendation on the human rights impacts of algorithmic systems» vom 8. April 2020, die «Guidelines on AI and data protection» vom 25. Januar 2019 und die «Ethical Charter on the use of artificial intelligence in judicial systems» vom 12. April 2018.

Die Verabschiedung von zwei Resolutionen durch die Generalversammlung im Jahr 2024, die sich speziell mit der KI-Governance befassen, spiegelt ebenfalls das wachsende internationale Engagement für dieses wichtige Thema wider (UN Doc. A/RES/78/265 v. 21.3.2024; A/RES/78/311 v. 5.7.2024).

Im August 2024 hat die UNO zudem ein Weißbuch zum Thema KI-Governance veröffentlicht, das eine umfassende Analyse der aktuellen Herausforderungen enthält und umsetzbare Empfehlungen zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung durch verantwortungsvolle KI-Praktiken bietet⁷.

Auf globaler Ebene sind auch die ISO (International Organization for Standardization), die IEC (International Electrotechnical Commission) sowie die ITU (International Telecommunication Union) als zentrale Akteure für die Normierung im KI-Bereich zu nennen.

Auf europäischer Ebene

Entwickler und Nutzer von KI unterliegen bereits europäischen Rechtsvorschriften über Grundrechte (z. B. Datenschutz, Schutz der Privatsphäre und Nichtdiskriminierung), Verbraucherschutz sowie Produktsicherheit und -haftung.

Die Verbraucherinnen und Verbraucher erwarten die gleiche Sicherheit und die gleiche Achtung ihrer Rechte, unabhängig davon, ob ein Produkt oder System KI-gestützt ist oder nicht. Allerdings können bestimmte Besonderheiten der KI (z.B. die Opazität/fehlende Transparenz) die Anwendung und Durchsetzung dieser Rechtsvorschriften erschweren.

Aus diesem Grund hat die Europäische Union im Jahr 2024 die Verordnung (EU) 2024/1689, in der Folge KI-Verordnung genannt, verabschiedet, um den verantwortungsvollen Einsatz von KI-Technologien zu gewährleisten.

Die KI-Verordnung beruht auf den Werten und Grundrechten⁸ der EU und verfolgt unter anderem folgende Ziele:

- Verankerung europäischer Werte in KI-Systemen,
- Gewährleistung der EU-Grundrechte,
- Vertrauen in KI-gestützte Lösungen in der gesamten Gesellschaft erhöhen und gleichzeitig Unternehmen Anreize geben, diese zu entwickeln,
- Stärkung von Innovation im Bereich Künstliche Intelligenz,
- Rechtssicherheit zur Förderung von Innovation und Investition in KI und

⁷ UN System Wide Paper on AI Governance, <https://unsceeb.org/sites/default/files/2024-11/UNSystemWhitePaperAIGovernance.pdf>

⁸ F. Donati, La protezione dei diritti fondamentali nel regolamento sull'intelligenza artificiale, in Rivista AIC 1/2025.

- Definition von Künstlicher Intelligenz und KI-Systemen, angelehnt an die der OECD.

Die KI-Verordnung zielt darauf ab, den Einsatz von KI-Technologien sicherer und transparenter zu gestalten. Sie legt Regeln fest, um Risiken zu minimieren und das Vertrauen in KI-Systeme zu stärken. Die Verordnung unterscheidet zwischen verschiedenen Risikostufen und setzt dementsprechend Anforderungen an die Nutzung und Entwicklung von KI-Systemen.

Die KI-Verordnung definiert verschiedene Risikostufen für KI-Systeme⁹, die im Folgenden detailliert dargestellt werden:

1. Inakzeptables Risiko

Alle KI-Systeme, die als eindeutige Bedrohung für die Sicherheit, den Lebensunterhalt und die Rechte der Menschen gelten, sind verboten. Die KI-Verordnung (siehe Art. 5) verbietet acht Praktiken, nämlich:

- schädliche KI-basierte Manipulation und Täuschung,¹⁰
- schädliche KI-basierte Ausnutzung von Vulnerabilität oder Schutzbedürftigkeit,¹¹
- Soziales Scoring,¹²
- Gefährdungsbeurteilung oder -vorhersage für einzelne Straftaten,¹³
- Ungezieltes Scraping des Internets oder CCTV-Materials zur Erstellung oder Erweiterung von Gesichtserkennungsdatenbanken,¹⁴
- Emotionserkennung an Arbeitsplätzen und Bildungseinrichtungen,¹⁵

⁹ Gemäß Artikel 3, Abs. 1 der KI-Verordnung versteht man unter „KI-System“ „ein maschinengestütztes System, das für einen in unterschiedlichem Grade autonomen Betrieb ausgelegt ist und das nach seiner Betriebsaufnahme anpassungsfähig sein kann und das aus den erhaltenen Eingaben für explizite oder implizite Ziele ableitet, wie Ausgaben wie etwa Vorhersagen, Inhalte, Empfehlungen oder Entscheidungen erstellt werden, die physische oder virtuelle Umgebungen beeinflussen können.“

¹⁰ Siehe Art. 5, Abs. 1, Buchstabe a) der KI-Verordnung „Folgende Praktiken im KI-Bereich sind verboten: a) Das Inverkehrbringen, die Inbetriebnahme oder die Verwendung eines KI-Systems, das Techniken der unterschweligen Beeinflussung außerhalb des Bewusstseins einer Person oder absichtlich manipulative oder täuschende Techniken mit dem Ziel oder der Wirkung einsetzt, das Verhalten einer Person oder einer Gruppe von Personen wesentlich zu verändern, indem ihre Fähigkeit, eine fundierte Entscheidung zu treffen, deutlich beeinträchtigt wird, wodurch sie veranlasst wird, eine Entscheidung zu treffen, die sie andernfalls nicht getroffen hätte, und zwar in einer Weise, die dieser Person, einer anderen Person oder einer Gruppe von Personen erheblichen Schaden zufügt oder mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zufügen wird.“

¹¹ Siehe Art. 5, Abs. 1, Buchstabe b) der KI-Verordnung „Folgende Praktiken im KI-Bereich sind verboten: b) Das Inverkehrbringen, die Inbetriebnahme oder die Verwendung eines KI-Systems, das eine Vulnerabilität oder Schutzbedürftigkeit einer natürlichen Person oder einer bestimmten Gruppe von Personen aufgrund ihres Alters, einer Behinderung oder einer bestimmten sozialen oder wirtschaftlichen Situation mit dem Ziel oder der Wirkung ausnutzt, das Verhalten dieser Person oder einer dieser Gruppe angehörenden Person in einer Weise wesentlich zu verändern, die dieser Person oder einer anderen Person erheblichen Schaden zufügt oder mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zufügen wird.“

¹² Siehe Art. 5, Abs. 1, Buchstabe c) der KI-Verordnung „Folgende Praktiken im KI-Bereich sind verboten: c) Das Inverkehrbringen, die Inbetriebnahme oder die Verwendung von KI-Systemen zur Bewertung oder Einstufung von natürlichen Personen oder Gruppen von Personen über einen bestimmten Zeitraum auf der Grundlage ihres sozialen Verhaltens oder bekannter, abgeleiteter oder vorhergesagter persönlicher Eigenschaften oder Persönlichkeitsmerkmale, wobei die soziale Bewertung zu einem oder beiden der folgenden Ergebnisse führt:

- i) Schlechterstellung oder Benachteiligung bestimmter natürlicher Personen oder Gruppen von Personen in sozialen Zusammenhängen, die in keinem Zusammenhang zu den Umständen stehen, unter denen die Daten ursprünglich erzeugt oder erhoben wurden;
- ii) Schlechterstellung oder Benachteiligung bestimmter natürlicher Personen oder Gruppen von Personen in einer Weise, die im Hinblick auf ihr soziales Verhalten oder dessen Tragweite ungerechtfertigt oder unverhältnismäßig ist;

¹³ Siehe Art. 5, Abs. 1, Buchstabe d) der KI-Verordnung „Folgende Praktiken im KI-Bereich sind verboten: d) Das Inverkehrbringen, die Inbetriebnahme für diesen spezifischen Zweck oder die Verwendung eines KI-Systems zur Durchführung von Risikobewertungen in Bezug auf natürliche Personen, um das Risiko, dass eine natürliche Person eine Straftat begeht, ausschließlich auf der Grundlage des Profiling einer natürlichen Person oder der Bewertung ihrer persönlichen Merkmale und Eigenschaften zu bewerten oder vorherzusagen; dieses Verbot gilt nicht für KI-Systeme, die dazu verwendet werden, die durch Menschen durchgeführte Bewertung der Beteiligung einer Person an einer kriminellen Aktivität, die sich bereits auf objektive und überprüfbare Tatsachen stützt, die in unmittelbarem Zusammenhang mit einer kriminellen Aktivität stehen, zu unterstützen.“

¹⁴ Siehe Art. 5, Abs. 1, Buchstabe e) der KI-Verordnung „Folgende Praktiken im KI-Bereich sind verboten: e) Das Inverkehrbringen, die Inbetriebnahme für diesen spezifischen Zweck oder die Verwendung von KI-Systemen, die Datenbanken zur Gesichtserkennung durch das ungezielte Auslesen von Gesichtsbildern aus dem Internet oder von Überwachungsaufnahmen erstellen oder erweitern;

- biometrische Kategorisierung zur Ableitung bestimmter geschützter Merkmale,¹⁶
- Biometrie-Fernidentifizierung in Echtzeit für Strafverfolgungszwecke in öffentlich zugänglichen Räumen.¹⁷

2. Hohes Risiko

KI-Anwendungsfälle, die schwerwiegende Risiken für Gesundheit, Sicherheit oder Grundrechte darstellen können, werden als hochriskant eingestuft. Zu diesen risikoreichen Anwendungsfällen gehören:

- KI-basierte Sicherheitskomponenten von Produkten (z.B. KI-Anwendung in der robotergestützten Chirurgie),¹⁸
- KI-Sicherheitskomponenten in kritischen Infrastrukturen (z. B. Verkehr, Wasser-, Gas-, Wärme- oder Stromversorgung), deren Ausfall das Leben und die Gesundheit der Bürger gefährden könnte,¹⁹
- KI-Lösungen, die in Bildungseinrichtungen eingesetzt werden und die den Zugang zu Bildung und den Verlauf des Berufslebens einer Person bestimmen können (z. B. Bewertung von Prüfungen),²⁰
- KI-Tools für die Beschäftigung, das Management von Arbeitnehmern und den Zugang zur Selbstständigkeit (z. B. CV-Sortierungssoftware für die Einstellung, KI-Systeme, die Entscheidungen zu Bedingungen für Arbeitsverhältnisse, Beförderungen und Kündigungen von Arbeitsverhältnissen beeinflussen oder für die Beobachtung und Bewertung von Leistung),²¹
- Bestimmte KI-Anwendungsfälle, die genutzt werden, um Zugang zu wesentlichen privaten und öffentlichen Dienstleistungen zu gewähren (z. B. KI-Systeme zur Beurteilung der Anspruchsberechtigung auf grundlegende öffentliche Unterstützungsleistungen und – dienste, einschließlich Gesundheitsdiensten und ob solche Leistungen und Dienste zu gewähren, einzuschränken, zu widerrufen oder zurückzufordern sind oder KI-Systeme zur Bewertung und Klassifizierung von Notrufen von natürlichen Personen oder für die Entsendung oder Priorisierung des Einsatzes von Not- und Rettungsdiensten, einschließlich Polizei, Feuerwehr und medizinischer Nothilfe),²²

¹⁵ Siehe Art. 5, Abs. 1, Buchstabe f) der KI-Verordnung „Folgende Praktiken im KI-Bereich sind verboten: f) das Inverkehrbringen, die Inbetriebnahme für diesen spezifischen Zweck oder die Verwendung von KI-Systemen zur Ableitung von Emotionen einer natürlichen Person am Arbeitsplatz und in Bildungseinrichtungen, es sei denn, die Verwendung des KI-Systems soll aus medizinischen Gründen oder Sicherheitsgründen eingeführt oder auf den Markt gebracht werden;

¹⁶ Siehe Art. 5, Abs. 1, Buchstabe g) der KI-Verordnung „Folgende Praktiken im KI-Bereich sind verboten: g) Das Inverkehrbringen, die Inbetriebnahme für diesen spezifischen Zweck oder die Verwendung von Systemen zur biometrischen Kategorisierung, mit denen natürliche Personen individuell auf der Grundlage ihrer biometrischen Daten kategorisiert werden, um ihre Rasse, ihre politischen Einstellungen, ihre Gewerkschaftszugehörigkeit, ihre religiösen oder weltanschaulichen Überzeugungen, ihr Sexualleben oder ihre sexuelle Ausrichtung zu erschließen oder abzuleiten; dieses Verbot gilt nicht für die Kennzeichnung oder Filterung rechtmäßig erworbener biometrischer Datensätze, wie z. B. Bilder auf der Grundlage biometrischer Daten oder die Kategorisierung biometrischer Daten im Bereich der Strafverfolgung;“

¹⁷ Siehe Art. 5, Abs. 1, Buchstabe h) der KI-Verordnung „Folgende Praktiken im KI-Bereich sind verboten: h) die Verwendung biometrischer Echtzeit-Fernidentifizierungssysteme in öffentlich zugänglichen Räumen zu Strafverfolgungszwecken, außer wenn und insoweit dies im Hinblick auf eines der folgenden Ziele unbedingt erforderlich ist:

i) gezielte Suche nach bestimmten Opfern von Entführung, Menschenhandel oder sexueller Ausbeutung sowie die Suche nach vermissten Personen;

ii) Abwenden einer konkreten, erheblichen und unmittelbaren Gefahr für das Leben oder die körperliche Unversehrtheit natürlicher Personen oder einer tatsächlichen und bestehenden oder tatsächlichen und vorhersehbaren Gefahr eines Terroranschlags;

iii) Aufspüren oder Identifizieren einer Person, die der Begehung einer Straftat verdächtig wird, zum Zwecke der Durchführung von strafrechtlichen Ermittlungen oder von Strafverfahren oder der Vollstreckung einer Strafe für die in Anhang II aufgeführten Straftaten, die in dem betreffenden Mitgliedstaat nach dessen Recht mit einer Freiheitsstrafe oder einer freiheitsentziehenden Maßregel der Sicherung im Höchstmaß von mindestens vier Jahren bedroht ist.

¹⁸ Siehe Art. 6, Abs. 1 und Anhang I, Punkt 11 der KI-Verordnung.

¹⁹ Siehe Art. 6, Abs. 2 und Anhang III, Punkt 2 der KI-Verordnung.

²⁰ Siehe Art. 6, Abs. 2 und Anhang III, Punkt 3 der KI-Verordnung.

²¹ Siehe Art. 6, Abs. 2 und Anhang III, Punkt 4 der KI-Verordnung.

²² Siehe Art. 6, Abs. 2 und Anhang III, Punkt 5 der KI-Verordnung.

- KI-Anwendungsfälle in der Strafverfolgung, die in die Grundrechte der Menschen eingreifen können, sofern sie nach einschlägigem Unionsrecht oder nationalem Recht zugelassen ist (z. B. Bewertung der Zuverlässigkeit von Beweismitteln),²³
- KI-Anwendungsfälle im Migrations-, Asyl- und Grenzkontrollmanagement, sofern sie nach einschlägigem Unionsrecht oder nationalem Recht zugelassen ist (z. B. automatisierte Prüfung von Visumanträgen),²⁴
- KI-Lösungen für die Justizverwaltung und demokratische Prozesse (z. B. KI-Lösungen zur Vorbereitung von Gerichtsurteilen).²⁵

Hochrisiko-KI-Systeme unterliegen strengen Anforderungen, die sie erfüllen müssen, bevor sie in Verkehr gebracht werden können:

- angemessene Risikobewertungs- und Risikomanagementsysteme,²⁶
- hohe Qualität der Datensätze, die das System speisen, um das Risiko diskriminierender Ergebnisse zu minimieren (Daten-Governance),²⁷
- ausführliche Dokumentation, die alle erforderlichen Informationen über das System und seinen Zweck enthält, damit die Behörden seine Konformität bewerten können,²⁸
- Protokollierung der Aktivitäten, um die Rückverfolgbarkeit der Ergebnisse zu gewährleisten,²⁹
- klare und angemessene Informationen für den Betreiber,³⁰
- angemessene menschliche Aufsichtsmaßnahmen,³¹
- Hohe Genauigkeit, Robustheit und Cybersicherheit.³²

Zudem unterliegen Anbieter und Betreiber von Hochrisiko-Systemen Pflichten, die der Risikoeindämmung dienen (so ist beispielsweise die Durchführung einer Grundrechte-Folgenabschätzung für Hochrisiko-Systeme vorgesehen).³³

3. Transparenzrisiko

Dieses bezieht sich auf die Risiken, die mit der Notwendigkeit von Transparenz in Bezug auf den Einsatz von KI verbunden sind. Mit der KI-Verordnung werden spezifische Offenlegungspflichten eingeführt, um sicherzustellen, dass Menschen informiert werden, wenn dies zur Wahrung des Vertrauens erforderlich ist.³⁴ Beispielsweise sollten Menschen bei der Verwendung von KI-Systemen wie Chatbots darauf aufmerksam gemacht werden, dass sie mit einer Maschine interagieren, damit sie eine fundierte Entscheidung treffen können.

Darüber hinaus müssen Anbieter generativer KI sicherstellen, dass KI-generierte Inhalte identifizierbar sind. Auch sollten bestimmte KI-generierte Inhalte klar und sichtbar gekennzeichnet werden, nämlich Deep Fakes und Texte, die veröffentlicht werden, um die Öffentlichkeit über Angelegenheiten von öffentlichem Interesse zu informieren.

²³ Siehe Art. 6, Abs. 2 und Anhang III, Punkt 6 der KI-Verordnung.

²⁴ Siehe Art. 6, Abs. 2 und Anhang III, Punkt 7 der KI-Verordnung.

²⁵ Siehe Art. 6, Abs. 2 und Anhang III, Punkt 8 der KI-Verordnung.

²⁶ Siehe Art. 9 der KI-Verordnung.

²⁷ Siehe Art. 10 der KI-Verordnung.

²⁸ Siehe Art. 11 der KI-Verordnung.

²⁹ Siehe Art. 12 der KI-Verordnung.

³⁰ Siehe Art. 13 der KI-Verordnung.

³¹ Siehe Art. 14 der KI-Verordnung.

³² Siehe Art. 15 der KI-Verordnung.

³³ Siehe Abschnitt 3, Art. 16 ff. der KI-Verordnung.

³⁴ Siehe Artikel 50, der KI-Verordnung.

4. KI-Modelle mit allgemeinem Verwendungszweck mit systemischem Risiko

Allzweck-KI-Modelle können eine Vielzahl von Aufgaben erfüllen und werden zur Grundlage für viele KI-Systeme in der EU. Einige dieser Modelle könnten systemische Risiken bergen, wenn sie sehr leistungsfähig oder weit verbreitet sind. Um eine sichere und vertrauenswürdige KI zu gewährleisten, sieht die KI-Verordnung Vorschriften für Anbieter solcher Modelle vor. Dazu gehören Transparenz und urheberrechtliche Vorschriften. Bei Modellen, die systemische Risiken bergen können, sollten die Anbieter diese Risiken bewerten und mindern³⁵.

5. Minimales oder kein Risiko

Die KI-Verordnung führt keine Regeln für KI ein, für die ein minimales oder kein Risiko besteht.

Für die Governance im Bereich Künstliche Intelligenz sieht die KI-Verordnung verschiedene Gremien vor: das Büro für Künstliche Intelligenz³⁶, das Europäische Gremium für Künstliche Intelligenz,³⁷ ein Beratungsforum³⁸ sowie ein Wissenschaftliches Gremium unabhängiger Sachverständiger³⁹.

Das im Februar 2024 bei der Kommission eingerichtete Europäische Büro für KI überwacht die Durchsetzung und Umsetzung der KI-Verordnung in den EU-Mitgliedstaaten. Es wird auch dafür verantwortlich sein, die leistungsfähigsten KI-Modelle, sogenannte Allzweck-KI-Modelle, zu überwachen. Es erleichtert die Ausarbeitung eines Verhaltenskodex zur Ausgestaltung dieser Regeln. Der Kodex sollte ein zentrales Instrument für Anbieter sein, um die Einhaltung des KI-Gesetzes unter Einbeziehung modernster Verfahren nachzuweisen.

Die EU-Mitgliedstaaten überwachen die Vorschriften für KI-Systeme und sollen bis zum 2. August 2025 Aufsichtsbehörden einrichten.

Die KI-Verordnung ist am 1. August 2024 in Kraft getreten. Sie wird schrittweise in den nächsten Jahren wirksam, um den Unternehmen ausreichend Zeit zur Anpassung zu geben:

- 2. Februar 2025: Verbotene KI-Systeme, die ein unannehmbares Risiko darstellen, dürfen nicht mehr verwendet werden; Anbieter und Betreiber müssen bei Mitarbeitern, die mit dem Betrieb und Nutzung der Systeme befasst sind, ausreichende KI-Kompetenz sicherstellen.
- 2. August 2025: Anwendbarkeit der Bestimmungen für KI-Systeme mit „allgemeinem Verwendungszweck“ (Basismodell wie zum Beispiel Chat-GPT)
- 2. August 2026: allgemeine Anwendbarkeit der KI-VO
- 2. August 2027: Anwendbarkeit der KI-VO für bestimmte Hochrisikosysteme

Auf nationaler Ebene

Gemäß Artikel 97 der italienischen Verfassung ist die öffentliche Verwaltung den Grundsätzen der guten Führung und der Unparteilichkeit verpflichtet. In diesem Sinne muss auch der Einsatz neuer Technologien einer guten Verwaltungsführung dienlich sein.

Art. 3-bis des Gesetzes Nr. 241/1990 sieht vor, dass die öffentliche Verwaltung informationstechnische Instrumente nutzt; der Kodex der digitalen Verwaltung⁴⁰ (CAD) verpflichtet die

³⁵ Siehe Kapitel V, Art. 51 ff. der KI-Verordnung.

³⁶ Siehe Artikel 64 der KI-Verordnung.

³⁷ Siehe Art. 65 und 66 der KI-Verordnung.

³⁸ Siehe Art. 67 der KI-Verordnung.

³⁹ Siehe Art. 68 der KI-Verordnung.

öffentliche Verwaltung, Informationen in digitaler Weise aufzubewahren und verfügbar zu machen und einen Verantwortlichen für den digitalen Wandel (responsabile per la transizione digitale RTD) zu ernennen.

Die „Italienische Strategie für Künstliche Intelligenz 2024-2026“⁴¹ legt die Ziele für die Förderung und Entwicklung von KI fest und unterteilt sie in vier Makrobereiche: Forschung, öffentliche Verwaltung, Industrie und Bildung.

Übergeordnetes Ziel ist die Schaffung eines Rahmens für Maßnahmen zum Austausch bewährter Verfahren und zur Förderung eines wirksamen Austauschs von Wissen und Fähigkeiten zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung.

Das Strategiepapier listet 6 Schlüsselaktionen auf, die die öffentliche Verwaltung setzen sollte. Diese Aktionen sehen unter anderem die Ausarbeitung von Leitlinien, Vereinfachungen für die Bürger und Fortbildungsveranstaltungen für öffentlich Bedienstete vor.

Im Dezember 2024 wurde der für das Jahr 2025 aktualisierte Dreijahresplan für die Informatisierung der Öffentlichen Verwaltung 2024-2025 (Piano triennale per l'informatica nella Pubblica Amministrazione 2024-2025) erlassen, der ein eigenes Kapitel zur KI enthält.⁴²

Der Dreijahresplan setzt die in der „Italienischen Strategie für künstliche Intelligenz 2024-2026“ definierten Ziele für die öffentliche Verwaltung in operative Ziele um. Er unterstreicht die Bedeutung der Informatisierung der öffentlichen Verwaltung und das Potential, welches die Nutzung künstlicher Intelligenz für die öffentliche Verwaltung hat.⁴³ Dieses besteht gemäß Dreijahresplan insbesondere in der

- Automatisierung einfacher und sich wiederholender Aufgaben der Informationssuche und -analyse, wodurch Arbeitszeit für wertvollere Tätigkeiten freigesetzt wird,
- Verbesserung der datengestützten Entscheidungsfindung und
- Unterstützung bei der nutzerorientierten Personalisierung von Dienstleistungen.

Gemäß Dreijahresplan müssen öffentliche Verwaltungen folgende Grundsätze bei der Nutzung von KI beachten:

1. Verbesserung der Dienstleistungen und Senkung der Kosten: Die öffentliche Verwaltung sollte Investitionen in Technologien der künstlichen Intelligenz tätigen, die die Automatisierung sich wiederholender Tätigkeiten im Rahmen institutioneller Aufgaben ermöglichen. Die durch die Nutzung von KI freiwerdenden Ressourcen sollte zur Verbesserung der Qualität der Dienstleistungen genutzt werden.

2. Risikoanalyse: Öffentliche Verwaltungen müssen eine Risikoanalyse vornehmen. Sie analysieren dabei die Risiken, die mit dem Einsatz von Systemen der künstlichen Intelligenz verbunden sind, um sicherzustellen, dass solche Systeme keine Verletzungen der grundlegenden Menschenrechte oder andere erhebliche Schäden verursachen. Die öffentliche Verwaltung übernimmt dabei die Klassifizierung von KI-Systemen gemäß den in der KI-Verordnung definierten Risikokategorien.

3. Transparenz, Rechenschaftspflicht und Information: Die öffentliche Verwaltung muss darauf achten, die Transparenz und Interpretierbarkeit von Modellen der künstlichen Intelligenz sicherzustellen, um die Rechenschaftspflicht und Verantwortung für Entscheidungen zu

⁴⁰ GvD Nr. 82/2005.

⁴¹ [Strategia italiana per l'Intelligenza artificiale 2024-2026.pdf](#)

⁴² [Piano Triennale per l'informatica nella PA | Agid](#)

⁴³ Siehe Piano triennale per l'informatica nella Pubblica Amministrazione 2024-2025, S. 93 ff.

gewährleisten, die mit Hilfe von Technologien der künstlichen Intelligenz getroffen werden.

4. Eingliederung und Zugänglichkeit: Die öffentliche Verwaltung ist sich der Verantwortung und der ethischen Implikationen bewusst, die mit dem Einsatz von Technologien der künstlichen Intelligenz verbunden sind. Die öffentliche Verwaltung muss sicherstellen, dass die eingesetzten Technologien die Grundsätze der Fairness, Transparenz und Nichtdiskriminierung einhalten.

5. Datenschutz und Sicherheit: Die öffentliche Verwaltung ist verpflichtet, hohe Sicherheits- und Datenschutzstandards anzuwenden, um einen sicheren und verantwortungsvollen Umgang mit den Daten der Bürger zu gewährleisten. Insbesondere müssen auch KI-Systeme die geltenden Datenschutz- und Cybersicherheitsvorschriften beachten.

6. Ausbildung und Kompetenzentwicklung: Die Öffentliche Verwaltung muss die Ausbildung und die Entwicklung von Fähigkeiten, die für die effektive Verwaltung und Anwendung von künstlicher Intelligenz in öffentlichen Diensten erforderlich sind, sicherstellen.

7. Normung: Die öffentliche Verwaltung berücksichtigt bei der Entwicklung oder Beschaffung von KI-basierten Lösungen die laufenden technischen Normungsaktivitäten auf internationaler und europäischer Ebene, insbesondere im Hinblick auf die in der KI-Verordnung festgelegten Anforderungen.

8. Nachhaltigkeit: Die öffentliche Verwaltung muss eine Bewertung der Auswirkungen vornehmen, die durch die Einführung von Technologien der künstlichen Intelligenz auf die Umwelt und den Energieverbrauch entstehen und die Einführung ökologisch nachhaltiger Lösungen anstreben.

9. Transparenz „hochwirksamer“ KI-Systeme: Die öffentliche Verwaltung sollte vor der Einführung von „hochwirksamen“ KI-Systemen geeignete Transparenzmaßnahmen ergreifen, die die Verteilung der Zuständigkeiten und Rollen, insbesondere von Anbietern und Nutzern des KI-Systems, offenlegen.

10. Daten: Die Öffentliche Verwaltung, die Dienstleistungen im Bereich der künstlichen Intelligenz über Programmierschnittstellen (Application Programming Interfaces – API) erwirbt, muss die Bedingungen prüfen, unter denen der Dienstleister die von der Verwaltung bereitgestellten Daten verarbeitet, insbesondere in Bezug auf das Eigentum der Daten und die Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften zum Datenschutz und zum Schutz der Privatsphäre.

Auf nationaler Ebene ist zudem ein Gesetz zur künstlichen Intelligenz in Ausarbeitung.

Auf Landesebene

Wie bereits erwähnt, sieht Art. 17 des CAD vor, dass jede öffentliche Verwaltung einen Verantwortlichen für den digitalen Wandel bestimmen muss. Dieser begleitet die Verwirklichung einer offenen digitalen Verwaltung, die nutzerfreundliche, hochwertige Dienste im Rahmen von mehr Effizienz und Wirtschaftlichkeit bereitstellt.

Zu diesen Zwecken wurde per Beschluss der Landesregierung Nr. 85 vom 30.01.2018 der Direktor der Abteilung Informationstechnik als Verantwortlicher für den digitalen Wandel ernannt. Der nachfolgende Beschluss der Landesregierung Nr. 342 vom 20.04.2021 bestätigte diesen Auftrag und weitete ihn auch auf die kontrollierten Körperschaften aus. Der Direktor ist außerdem Mitglied des IT-Steering

Boards gemäß Beschluss der Landesregierung Nr. 808 vom 7.7.2015.⁴⁴

Im Regierungsprogramm 2023-2028 hat sich die Südtiroler Landesregierung für eine Nutzung künstlicher Intelligenz ausgesprochen, *„die im Einklang steht mit einer umsichtigen, ethisch vertretbaren Verwendung“*.

Am 21. März 2024 wurde ein Führungskräfte-FORUM zum Thema „Künstliche Intelligenz in der öffentlichen Verwaltung“ organisiert (mit Beteiligung der Landesabteilung Informatik, Südtiroler Informatik AG, Freie Universität Bozen/Fakultät für Informatik, Staatsministerium Baden-Württemberg). Im Rahmen des Forums wurde das Projekt „Personalentwicklungsinitiative KI“ mit den verschiedenen Maßnahmen vorgestellt. Am 23.05.2025 fand ein weiteres Führungskräfte-Forum zum Thema „Verwaltung durch KI bürgerfreundlicher machen“ statt.

Im Personalentwicklungsplan (Beschluss der Landesregierung Nr. 73/2025) wird darauf hingewiesen, dass die Einführung von KI-Technologien die Möglichkeit bietet, die Effizienz, Transparenz und Qualität der Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger wesentlich zu verbessern. *„Ab 2024 hat die Landesverwaltung eine Reihe von Schulungsmaßnahmen gestartet, um Bedienstete und Führungskräfte auf die Einführung und Anwendung von KI in den Verwaltungsabläufen vorzubereiten. Dieses Engagement wurde auf nationaler Ebene anerkannt und mit dem renommierten Preis „Human Resource Mission“ der Associazione Italiana per la Direzione del Personale (AIDP) ausgezeichnet.“*

Mit Beschluss der Landesregierung Nr. 297 vom 13. Mai 2025 *„Definition eines organisatorischen Modells für KI und Zusammenarbeit mit Microsoft und EURAC Research. Ansatz zur Entwicklung der KI-Strategie Südtirol“* werden die Weichen für Südtirols KI-Strategie gestellt.

IV. Sachverhaltsdarstellung

Um eine umfassende und transparente Sachverhaltsdarstellung der Ergebnisse zu den verschiedenen Prüfungsschwerpunkten zu gewährleisten, werden im Folgenden die an die Generaldirektion gerichteten Fragen und die entsprechenden Antworten der Abteilung Informatik (in kursiv) wiedergegeben; gegebenenfalls werden zu den verschiedenen Themenbereichen Anmerkungen formuliert.

Strategie

1. Verfügt die Landesverwaltung über eine Strategie zur (systematischen) Einführung und Nutzung künstlicher Intelligenz (KI)?

„Die Landesverwaltung unter der Leitung der Abteilung Informatik ist dabei eine umfassende KI-Strategie zu entwickeln. Dazu wird im Mai 2025 ein Beschlussantrag von der Abteilung Informatik vorgelegt, der alle öffentlichen Körperschaften, insbesondere Sanität und Gemeindenverband bzw. Gemeinden einbindet.“

Dies ist mit dem oben erwähnten Beschluss der Landesregierung Nr. 297 vom 13. Mai 2025 *„Definition eines organisatorischen Modells für KI und Zusammenarbeit mit Microsoft und EURAC*

⁴⁴ <https://digitalnow.provinz.bz.it/de/uber-uns>

Research. Ansatz zur Entwicklung der KI-Strategie Südtirol“ erfolgt, welcher den Ausgangspunkt für die Entwicklung einer Strategie darstellt.

2. Welche sind die Grundpfeiler dieser Strategie?

„Die am KI-Governance Prozess beteiligten öffentlichen Körperschaften haben sieben Leitprinzipien für KI-Lösungen definiert. Diese entsprechen einem KI-Leitbild und müssen ethisch, skalierbar, sicher, nachhaltig, inklusiv, verlässlich und transparent sein. Der Einsatz von KI-Lösungen soll die Effizienz der öffentlichen Dienste steigern und die Lebensqualität aller Bürger verbessern. Durch den Einsatz von KI-Lösungen im Rahmen des Citizen-Relationship-Management (CzRM) und des neuen Service Desks im Rahmen des sogenannten Progetto Bandiera „Simply Digital“ werden erste wesentliche Grundpfeiler für das neue MyCivis-Portal und eine bürgerfreundliche Nutzeroberfläche gesetzt, die in den nächsten Jahren weiter ausgebaut werden sollen.“

Die Grundpfeiler werden noch in der zu entwickelnden Strategie definiert; bereits formuliert sind indes die sieben Leitprinzipien für künftige KI-Lösungen.

3. Ist die Erarbeitung eines KI-Leitbildes geplant, mit welchem ein verantwortungsvoller, transparenter und bürgerorientierter KI-Einsatz festgeschrieben werden soll?

„Die Mission und die KI-Leitprinzipien des Landes spiegeln das KI-Leitbild wider. In den nächsten drei Jahren wird die Mission für den Einsatz von KI umgesetzt, um die festgelegten Ziele und Werte zu verwirklichen. Mit der Genehmigung des Beschlussantrages „KI-Organisationsmodell und Kooperationen“ stuft das Land das Thema KI als politisch relevant ein und stellt entsprechende Ressourcen bereit.

Die Identifikation von Handlungsfeldern im Einklang mit den Leitprinzipien ist ebenfalls wichtig. Die öffentliche Hand muss klar definieren, in welchen Bereichen KI eingesetzt werden soll und welche ethischen, sicherheitsrelevanten Prinzipien dabei beachtet werden müssen.

Ein verantwortungsvoller KI-Einsatz bedeutet, dass ethische Standards strikt eingehalten werden, um Missbrauch und Diskriminierung zu verhindern. Transparenz ist ebenfalls von großer Bedeutung, damit Bürger nachvollziehen können, wie und warum KI-Systeme Entscheidungen treffen. Dies fördert das Vertrauen der Bevölkerung in die Technologie. Bürgerorientierung stellt sicher, dass die Bedürfnisse und Rechte der Bürger im Mittelpunkt stehen und dass KI-Lösungen zugänglich gestaltet werden.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist der Kompetenzaufbau bei den Mitarbeitenden der öffentlichen Verwaltung und Schulen. Dies erfordert gezielte Fortbildungsmaßnahmen und den Aufbau von Fachwissen. Zudem muss der KI-Einsatz im Einklang mit gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen stehen, um die Grundrechte der Bürger zu schützen und Transparenz zu gewährleisten.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die aktuellen Entwicklungen und die Bereitschaft, in KI zu investieren und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, darauf hindeuten, dass ein KI-Leitbild in naher Zukunft erarbeitet werden könnte.“

Governance

4. Welche KI-Governance?

„Bei der Frage nach der KI-Governance geht es darum, wie der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) verantwortungsvoll und ethisch gesteuert wird. KI-Governance umfasst die Rahmenbedingungen, Richtlinien und Praktiken, die sicherstellen, dass KI-Systeme im Einklang mit menschlichen Werten entwickelt und eingesetzt werden. Wichtige Aspekte der KI-Governance sind Transparenz, Sicherheit, Datenschutz, Fairness und Verantwortlichkeit. Transparenz bedeutet, dass

die Funktionsweise und Entscheidungsfindung der KI nachvollziehbar sind. Sicherheit stellt sicher, dass KI-Systeme keine unbeabsichtigten Schäden verursachen. Datenschutz schützt die persönlichen Daten der Nutzer. Fairness sorgt dafür, dass KI-Systeme keine Diskriminierung oder Ungleichheiten fördern. Verantwortlichkeit bedeutet, dass klare Zuständigkeiten und Rechenschaftspflichten für den Einsatz von KI festgelegt werden.

Nicht nur der Beschlussantrag⁴⁵ „KI-Organisationsmodell und Kooperationen“ (vgl. Agentur für ein Digitales Südtirol, KI-Kompetenzzentrum, SIAG Lab.ai und dezentrale Strukturen bzw. Focal Points), sondern auch die eingeleiteten Schritte zum Aufbau einer neuen Governance (vgl. Agentur Südtirol Digital) bilden die Grundlage für eine effektive KI-Governance. Diese Maßnahmen sind entscheidend, um Vertrauen in KI-Systeme aufzubauen und sicherzustellen, dass diese Technologien zum Wohl der Gesellschaft beitragen. Gemäß CAD, Art. 17, ist der Verantwortliche für den Digitalen Wandel für die Umsetzung dieser Governance zuständig.“

5. Welche sind die verantwortlichen Akteure?

„Im KI-Governance-Prozess innerhalb der öffentlichen Verwaltung und im Land Südtirol spielen mehrere entscheidende Akteure eine Rolle:

- **Verantwortlicher für den Digitalen Wandel:** Gemäß CAD, Art. 17, ist der RTD (Responsabile per la Transizione Digitale) für die Umsetzung der KI-Governance zuständig und stellt sicher, dass die entsprechenden Richtlinien und Prinzipien eingehalten werden. In Südtirol wurde diese Aufgabe mit Beschluss der Landesregierung Nr. 85/2018 dem Direktor der Abteilung Informatik zugeteilt; dieser übt diese Rolle auch gegenüber den öffentlichen Hilfskörperschaften aus (vgl. Beschluss der Landesregierung Nr. 342/2021) und ist somit auch in Linie mit der AgID-Rolle des sogenannten „RTD con funzione di aggregatore“.
- **Agentur Südtirol Digital:** Im Rahmen der laufenden Vorbereitungsarbeiten, die unter dem Titel „Neue Governance“ im Jahr 2021 vom Direktor der Abteilung Informatik eingeleitet wurden, wird derzeit an der Einrichtung einer neuen Agentur ohne Rechtspersönlichkeit (Agentur für ein Digitales Südtirol) gearbeitet (vgl. Abänderungsantrag des Landesgesetzes Nr. 33/1982). Der Aufbau dieser Agentur ist maßgeblich für die verbindliche Einbindung aller öffentlichen Körperschaften in die neuen Governance-Strukturen und unterstützt die Verwaltung bei der Einführung und Nutzung von KI-Technologien. Der Agentur für ein Digitales Südtirol werden sämtliche Kompetenzzentren zugeordnet, darunter auch das KI-Kompetenzzentrum, das mit dem SIAG Lab.ai und die dezentralen Strukturen bzw. Focal Points kooperiert.
- **Abteilung Informatik:** Die Landesabteilung, insbesondere mit dem Demand Management, den Enterprise Architekten, der O365-Gruppe und den technischen Teams der SIAG, entwickelt und koordiniert die organisatorischen und technischen Aspekte der KI-Governance und stellt sicher, dass die Systeme sicher und effizient funktionieren.
- **Politische Entscheidungsträger:** Sie sind verantwortlich für die Priorisierung und Bereitstellung der notwendigen Ressourcen, um die KI-Governance zu unterstützen und voranzutreiben.
- **Mitarbeitende der öffentlichen Verwaltung:** Sie müssen für die Chancen und Risiken von KI sensibilisiert und entsprechend geschult werden, um einen verantwortungsvollen Umgang mit der Technologie zu gewährleisten. Hier spielen die Generaldirektion mit dem Amt für Personalentwicklung eine entscheidende Rolle. Sie arbeiten als dezentrale Strukturen (vgl. Focal Points) mit dem SIAG Lab.ai und dem KI-Kompetenzzentrum eng zusammen.

⁴⁵ Nunmehr Beschluss der Landesregierung Nr. 297/2025.

– **Kooperationspartner:** Partner, insbesondere die In-House-Gesellschaft Südtiroler Informatik AG (SIAG, SIAG Lab.ai) und Forschungseinrichtungen (z.B. EURAC Research, NOI Techpark Südtirol, Freie Universität Bozen) und private Unternehmen (z.B. Patronate, IDM, Handelskammer, Bildungseinrichtungen), tragen durch ihre Expertise und Zusammenarbeit zur Entwicklung und Implementierung der KI-Governance bei.“

6. Wie erfolgt die Koordinierung der Akteure, das Monitoring und die Bewertung der Auswirkungen des Einsatzes von KI?

„Die Koordinierung der Akteure, das Monitoring und die Bewertung der Auswirkungen des Einsatzes von KI erfolgen durch ein integriertes System. Dieses System sieht einen strategischen Ausschuss und ein Ethikkomitee vor, die die Tätigkeiten der Agentur für ein Digitales Südtirol überwachen. Die Agentur koordiniert unter anderem das KI-Kompetenzzentrum mit dem angeschlossenen SIAG lab.ai. Diese operativen Organe gewährleisten regelmäßige Abstimmungen zwischen den beteiligten Akteuren, die kontinuierliche Überwachung der KI-Anwendungen und die systematische Evaluierung der erzielten Ergebnisse. Der Verantwortliche für den Digitalen Wandel gemäß CAD, Art. 17, spielt dabei eine zentrale Rolle, indem er die Umsetzung der Governance-Strukturen überwacht und sicherstellt, dass die KI-Technologien zum Wohl der Gesellschaft eingesetzt werden.“

7. Ist die Zuständigkeit des RTD (responsabile per la transizione digitale) auch für die KI festgelegt?

„Ja, die Zuständigkeit des RTD (Responsabile per la Transizione Digitale) umfasst auch den Bereich der Künstlichen Intelligenz. Gemäß dem Codice dell'Amministrazione Digitale (CAD), Art. 17, ist der RTD dafür verantwortlich, die digitale Transformation der öffentlichen Verwaltung zu leiten und zu koordinieren. Dies schließt die Entwicklung und Implementierung von KI-Technologien ein. Die AgID-Richtlinien betonen ebenfalls die Rolle des RTD bei der Förderung und Überwachung von digitalen Innovationen, einschließlich KI.“

Risikoanalyse

8. Erfolgt der Einsatz von KI auf der Grundlage einer vorhergehenden Risikoanalyse?

„Eine KI-Risikoanalyse bewertet potenzielle Risiken und Auswirkungen des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz, um sicherzustellen, dass die Technologie sicher, ethisch und effektiv genutzt wird. Diese Analyse umfasst die Identifikation von Risiken, die Bewertung ihrer Wahrscheinlichkeit und Schwere, sowie die Entwicklung von Maßnahmen zur Risikominderung.“

Die Durchführung von Risikoanalysen im Einsatzbereich der KI ist geplant, und die KI-Systeme werden gemäß den Risikokategorien der Verordnung (EU) 2024/1689 klassifiziert. Die Zuständigkeit für die Risikoanalyse liegt in erster Linie auf strategischer Ebene, während die Umsetzung auch bei den entsprechenden Fachabteilungen erfolgt.“

9. Wird für die eingesetzten KI-Systeme eine Klassifizierung gemäß den Risikokategorien vorgenommen, wie sie in der Verordnung (EU) 2024/1689 über Künstliche Intelligenz festgelegt sind?

„Ja, für die eingesetzten KI-Systeme ist eine Klassifizierung gemäß den Risikokategorien geplant, wie sie in der Verordnung (EU) 2024/1689 über Künstliche Intelligenz festgelegt sind. Diese Klassifizierung hilft dabei, die Sicherheit und ethische Nutzung der KI-Systeme zu gewährleisten, indem potenzielle Risiken identifiziert und entsprechende Maßnahmen zur Risikominderung entwickelt werden.“

10. Wer ist für die Risikoanalyse zuständig?

„Gemäß der Anlage „KI-Organisationsmodell und Kooperationen“ liegt die Zuständigkeit für die Risikoanalyse auf strategischer Ebene beim Verantwortlichen für den Digitalen Wandel gemäß CAD, Art. 17. Die praktische Umsetzung der Risikoanalyse erfolgt durch die Agentur für ein Digitales Südtirol, der das KI-Kompetenzzentrum untergeordnet ist und das von den entsprechenden Fachabteilungen und dezentralen Körperschaften unterstützt wird.“

Aus den Antworten zum Themenbereich Risikoanalyse ist nicht ersichtlich, ob für KI-Anwendungen, die aktuell bereits im Einsatz sind, eine Risikoanalyse erfolgt ist.

Einsatzgebiete

11. Welche Anwendungsoptionen bzw. Einsatzgebiete für künstliche Intelligenz bestehen für die Landesverwaltung?

„Die Landesverwaltung kann Künstliche Intelligenz (KI) in verschiedenen Bereichen einsetzen, um die Effizienz und Qualität der öffentlichen Dienste zu verbessern. Hier sind einige der wichtigsten Anwendungsoptionen und Einsatzgebiete:

- **Bürgerdienste und Verwaltung:** KI kann dazu beitragen, Verwaltungsprozesse zu automatisieren und zu optimieren. Beispielsweise können Chatbots und virtuelle Assistenten Bürgeranfragen schnell und effizient beantworten, wodurch die Wartezeiten verkürzt und die Zufriedenheit der Bürger erhöht werden. Einige Pilotmaßnahmen wurden bereits eingeleitet, so z.B. in der Agentur für öffentliche Aufträge, im Progetto Bandiera „Simply Digital“ mit dem neuen MyCivis-Portal oder in der Betrugsvermeidung bzw. -Bekämpfung (vgl. Fraud Management).
- **Datenanalyse und Entscheidungsunterstützung:** KI-Systeme können große Datenmengen analysieren und wertvolle Erkenntnisse liefern, die die Entscheidungsfindung unterstützen. Dies kann in Bereichen wie GIS/GIP, Verwaltung und Bürgerdienste, Finanzwesen usw. besonders nützlich sein.
- **Sicherheit und Überwachung:** KI kann zur Verbesserung der öffentlichen Sicherheit eingesetzt werden, indem sie Muster in Überwachungsdaten erkennt und potenzielle Bedrohungen frühzeitig identifiziert. Dies kann helfen, Cyber-Kriminalität zu verhindern und die Sicherheit der Bürger zu gewährleisten. Mit diesem Thema wird sich das mit Beschluss Nr. 151/2025 genehmigte Kompetenzzentrum für Cybersicherheit und dem Landes-CSIRT befassen.
- **Bildung und Weiterbildung:** KI kann personalisierte Lernprogramme entwickeln, die auf die individuellen Bedürfnisse der Schüler und Lehrer zugeschnitten sind. Dies kann die Bildungsqualität verbessern und den Zugang zu Bildung erleichtern. Derzeit befasst sich eine Arbeitsgruppe (Bildungsdirektion, Demand Management und O365-Gruppe der Abteilung Informatik) mit dem europäischen Programm „AI for Public Goods“, das darauf abzielt, KI ethisch und verantwortungsvoll zu nutzen, um positive gesellschaftliche Veränderungen zu bewirken, um festzustellen welche Pilotprojekte im Land aufgesetzt werden könnten.
- **Gesundheitswesen:** KI kann im Gesundheitswesen eingesetzt werden, um Diagnosen zu verbessern, Behandlungspläne zu optimieren und die Verwaltung von Gesundheitsdaten zu erleichtern. Dies kann die Effizienz und Qualität der Gesundheitsversorgung erhöhen. Derzeit gibt vorbereitende Abstimmungsgespräche zwischen SABES und der In-House-Gesellschaft SIAG, um ein KI-Pilotprojekt im Bereich Vertrags- und Dokumentenverwaltung zu entwickeln. Sobald dieser Vorschlag spruchreif ist, wird ein entsprechender Finanzierungsantrag der Abteilung Informatik vorgelegt.
- **Umwelt- und Klimaschutz:** KI kann helfen, Umwelt- und Klimadaten zu analysieren und Maßnahmen zur Nachhaltigkeit zu entwickeln. Dies kann die Verwaltung bei der Umsetzung von

Umweltprojekten und der Überwachung von Klimazielen unterstützen. Im Rahmen des mit Beschluss der Landesregierung Nr. 858/2024 genehmigten transversalen Programmes „Digitale Plattformen und Technologien: BIM, FM und BMS“) wird der Einsatz von KI entsprechend geprüft und implementiert.

- **Finanzmanagement:** KI kann die Finanzverwaltung optimieren, indem sie Muster in Finanzdaten erkennt und Betrug oder Fehlverhalten frühzeitig aufdeckt. Dies kann die Transparenz und Effizienz im Finanzmanagement erhöhen (vgl. Progetto Bandiera, Fraud Management).“

12. Inwieweit wird bei der Implementierung von KI ein strukturierter und systematischer Ansatz verfolgt, um fragmentierte Lösungen zu vermeiden?

„Bei der Implementierung von KI verfolgt das Land einen strukturierten und systematischen Ansatz, um fragmentierte Lösungen zu vermeiden. Gemäß der Anlage „KI-Organisationsmodell und Kooperationen“ wird ein umfassendes Governance-Modell etabliert, das klare Verantwortlichkeiten und Prozesse definiert. Ein strategischer Ausschuss und ein Ethikkomitee überwachen die Tätigkeiten der Agentur für ein Digitales Südtirol, die das KI-Kompetenzzentrum koordiniert. Durch diese strukturierte Vorgehensweise wird sichergestellt, dass landesweite KI-Initiativen aufeinander abgestimmt sind und einheitlichen Standards folgen. Dies fördert die Integration und Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Fachabteilungen und externen Partnern, wodurch fragmentierte Lösungen vermieden werden.“

Um fragmentierte Lösungen zu vermeiden, verfolgt das Land mehrere konkrete Ansätze:

- **Zentrale Koordination:** Das KI-Kompetenzzentrum koordiniert alle KI-Initiativen und sorgt dafür, dass sie aufeinander abgestimmt sind. Dies verhindert isolierte Projekte und fördert die Integration.
- **Einheitliche Standards:** Durch die Festlegung einheitlicher Standards und Richtlinien für den Einsatz von KI wird sichergestellt, dass alle Systeme kompatibel und interoperabel sind.
- **Regelmäßige Abstimmungen:** Ein strategischer Ausschuss und ein Ethikkomitee überwachen die Tätigkeiten und sorgen für regelmäßige Abstimmungen zwischen den beteiligten Akteuren. Dies fördert die Zusammenarbeit und verhindert die Entstehung von Silos.
- **Zentralisierte Datenplattformen:** Die Nutzung zentralisierter Datenplattformen wie Data Lakes ermöglicht die Speicherung und Verarbeitung von Daten an einem Ort, wodurch die Fragmentierung von Daten vermieden wird.
- **Kontinuierliches Monitoring:** Die kontinuierliche Überwachung der KI-Anwendungen und die systematische Evaluierung der erzielten Ergebnisse stellen sicher, dass alle Projekte auf dem neuesten Stand sind und miteinander harmonisieren.

Diese Ansätze helfen dabei, fragmentierte Lösungen zu vermeiden und eine kohärente und effiziente Nutzung von KI-Technologien zu gewährleisten.“

13. Wo wird KI in der Landesverwaltung bereits heute konkret eingesetzt?

„In der Landesverwaltung wird Künstliche Intelligenz (KI) gezielt über Copilot, Chatbots u.a Produktivitätstools in mehreren Bereichen konkret eingesetzt:

- **Bürgerdienste:** KI-gestützte Chatbots und virtuelle Assistenten beantworten Bürgeranfragen schnell und effizient, wodurch die Wartezeiten verkürzt und die Zufriedenheit der Bürger erhöht werden, z.B. Abteilung 25 Wohnbauförderung (Pilotvorhaben im Rahmen des Progetto Bandiera).
- **Datenanalyse:** KI-Systeme analysieren große Datenmengen, um wertvolle Erkenntnisse zu gewinnen (vgl. Betrugsbekämpfung bzw. Fraud Management: Initiative im Rahmen des Progetto Bandiera in Zusammenarbeit auch mit der Universität Bozen).
- **Sicherheit:** KI wird zur Verbesserung der öffentlichen Sicherheit eingesetzt, indem sie Muster in Überwachungsdaten erkennt und potenzielle Bedrohungen frühzeitig identifiziert.
- **Verwaltungsprozesse:** Automatisierung von Routinetätigkeiten wie die Bearbeitung von

Standardanträgen und die Erstellung von Berichten, was die Effizienz der Verwaltung steigert. Hier sind Pilotvorhaben im Bereich Vertrags- und Dokumentenverwaltung geplant.

Diese Anwendungsfelder zeigen, wie KI bereits heute genutzt wird, um die Effizienz und Qualität der öffentlichen Dienste zu verbessern.“

14. Werden in der Landesverwaltung KI-basierte Entscheidungen getroffen?

„KI-basierte Entscheidungen unterstützen den Entscheidungsprozess durch Künstliche Intelligenz, wobei die endgültige Entscheidung stets vom Menschen getroffen wird. KI-Systeme nutzen Algorithmen, maschinelles Lernen und Datenanalyse, um Muster zu erkennen, Prognosen zu erstellen und Empfehlungen zu geben. Sie helfen den Entscheidungsträgern dabei, komplexe Entscheidungen auf der Grundlage vielfältiger und dynamischer Daten zu treffen.

Derzeit laufen einige Pilotvorhaben der In-House Gesellschaft SIAG und im Rahmen des Progetto Bandiera (vgl. neues MyCivis-Portal und Service Desk), bei denen die Anwendung von KI-basierten Entscheidungen getestet wird. Beispielsweise werden KI-Systeme eingesetzt, um Bürgeranfragen effizient zu bearbeiten, große Datenmengen zu analysieren und wertvolle Erkenntnisse für die Entscheidungsfindung zu gewinnen. Diese Systeme unterstützen die Verwaltung dabei, fundierte und effektive Entscheidungen zu treffen, die die Effizienz und Qualität der öffentlichen Dienste, insbesondere im Bereich Finanzwesen, sowie Vertrags- und Dokumentenverwaltung, verbessern.“

Performance und Qualität

15. In welchen Bereichen der Landesverwaltung werden die Performance und die Qualität der Dienstleistungen durch den Einsatz von KI konkret verbessert?

„Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) verbessert die Performance und Qualität der Dienstleistungen in der Landesverwaltung in mehreren Bereichen:

- **Bürgerdienste:** KI-gestützte Chatbots und virtuelle Assistenten beantworten Bürgeranfragen schnell und effizient, wodurch die Wartezeiten verkürzt und die Zufriedenheit der Bürger erhöht wird. Insbesondere kann hier der neue Service Desk (vgl. Progetto Bandiera) als Beispiel genannt werden.*
- **Datenanalyse:** KI-Systeme analysieren große Datenmengen, um wertvolle Erkenntnisse zu gewinnen, die die Entscheidungsfindung in Bereichen wie Stadtplanung und Umweltüberwachung unterstützen.*
- **Sicherheit:** KI wird zur Verbesserung der öffentlichen Sicherheit eingesetzt, indem sie Muster in Überwachungsdaten erkennt und potenzielle Bedrohungen frühzeitig identifiziert.*
- **Verwaltungsprozesse:** Automatisierung von Routinetätigkeiten wie die Bearbeitung von Standardanträgen und die Erstellung von Berichten steigert die Effizienz der Verwaltung.*

Diese Anwendungsfelder zeigen, wie KI bereits heute genutzt wird, um die Effizienz und Qualität der öffentlichen Dienste zu verbessern.“

16. Wird diese Verbesserung im Rahmen des Performancesystems erhoben und bewertet? Welche KPI's werden dafür zu Grunde gelegt?

„Ja, die Verbesserung durch den Einsatz von KI wird im Rahmen des Performancesystems erhoben und bewertet. Dabei werden verschiedene Key Performance Indicators (KPIs) zugrunde gelegt, um die Effektivität und Effizienz der KI-Anwendungen zu messen. Zu den wichtigsten KPIs gehören:

- **Bearbeitungszeit:** Die Zeit, die benötigt wird, um Anfragen oder Aufgaben zu bearbeiten, wird gemessen, um die Effizienzsteigerung durch KI zu bewerten.*
- **Genauigkeit:** Die Fähigkeit der KI-Systeme, korrekte Vorhersagen oder Entscheidungen zu treffen,*

wird anhand der Genauigkeit gemessen.

– **Kundenzufriedenheit:** Die Zufriedenheit der Bürger mit den durch KI unterstützten Dienstleistungen wird regelmäßig erhoben, um die Qualität der Dienstleistungen zu bewerten.

– **Kostensparnis:** Die durch den Einsatz von KI erzielten Kosteneinsparungen werden erfasst, um den finanziellen Nutzen zu bewerten.

– **Nutzerfreundlichkeit:** Die Benutzerfreundlichkeit der KI-Systeme wird bewertet, um sicherzustellen, dass die Technologien leicht zugänglich und bedienbar sind.

Diese KPIs tragen dazu bei, die Leistung und Qualität der durch KI unterstützten Dienstleistungen kontinuierlich zu überwachen und zu verbessern. Zur Optimierung des Performancesystems und Festlegung effektiver KPIs arbeitet das Land mit der EURAC Research, Institut für Public Management, zusammen.“

Potenzielle Auswirkungen

17. Wurden auch in der Landesverwaltung Erhebungen durchgeführt oder Überlegungen angestellt,

a) in welchen Bereichen und

b) für welche Personengruppen KI die Tätigkeit der Bediensteten ersetzen oder im Gegenteil bereichern kann?

„Ja, in der Landesverwaltung wurden punktuelle Erhebungen durchgeführt und Überlegungen angestellt, um zu bestimmen, in welchen Bereichen und für welche Personengruppen KI die Tätigkeit der Bediensteten ersetzen oder bereichern kann. Im Rahmen der Kooperationen mit Microsoft, EURAC Research, NOI-Techpark, der Freien Universität Bozen, den öffentlichen Körperschaften und den IKT-Stakeholdern unter der Leitung des KI-Kompetenzzentrums sollen solche Erhebungen in Zukunft systematisch durchgeführt werden.

a) Bereiche:

– **Verwaltungsprozesse:** KI kann Routineaufgaben wie die Bearbeitung von Standardanträgen und die Erstellung von Berichten automatisieren, wodurch die Effizienz gesteigert wird.

– **Datenanalyse:** KI-Systeme können große Datenmengen analysieren und wertvolle Erkenntnisse liefern, die die Entscheidungsfindung in Bereichen wie Stadtplanung und Umweltüberwachung unterstützen.

– **Bürgerdienste:** KI-gestützte Chatbots und virtuelle Assistenten können Bürgeranfragen schnell und effizient beantworten, wodurch die Wartezeiten verkürzt und die Zufriedenheit der Bürger erhöht wird.

– **Sicherheit:** KI kann Muster in Überwachungsdaten erkennen und potenzielle Bedrohungen frühzeitig identifizieren, um die öffentliche Sicherheit zu verbessern.

b) Personengruppen:

– **Verwaltungsmitarbeitende:** KI kann die Arbeitslast reduzieren, indem sie Routineaufgaben übernimmt, sodass Mitarbeitende sich auf komplexere und wertschöpfende Tätigkeiten konzentrieren können.

– **Bürger:** Durch den Einsatz von KI in Bürgerdiensten wird die Interaktion mit der Verwaltung erleichtert und die Servicequalität verbessert.

– **Entscheidungssträger:** KI kann Entscheidungssträger durch präzise Datenanalysen und Prognosen unterstützen, um fundierte Entscheidungen zu treffen.

– **Sicherheitskräfte:** KI kann Sicherheitskräfte durch die frühzeitige Erkennung von Bedrohungen und die Analyse von Überwachungsdaten unterstützen.“

18. Wenn ja, welche Schlussfolgerungen wurden daraus gezogen, welche Handlungserfordernisse abgeleitet (beispielsweise in puncto Verwaltungsinnovation,

Organisationskultur, Personalentwicklung)?

„Derzeit fehlt noch eine systematische Herangehensweise bei der Analyse der Erhebungen und Überlegungen zur Implementierung von KI, sodass standardisierte und allgemeingültige Schlussfolgerungen und Handlungserfordernisse abgeleitet werden könnten. Ziel ist es in den nächsten drei Jahren an folgenden Schwerpunkten zu arbeiten:

- **Verwaltungsinnovation:** Es wurde erkannt, dass KI-Technologien erhebliches Potenzial zur Effizienzsteigerung und Prozessoptimierung bieten. Daher wird die Einführung von KI als zentraler Bestandteil der Verwaltungsinnovation betrachtet. Dies umfasst die Automatisierung von Routineaufgaben und die Verbesserung der Datenanalyse, um fundierte Entscheidungen zu treffen. Die Informatik kann technisch hier unterstützen, die organisatorischen Maßnahmen und das Change-Management müssen von den Fachabteilungen und den Menschen allgemein mitgetragen werden.
- **Organisationskultur:** Die Einführung von KI erfordert einen Kulturwandel innerhalb der Verwaltung. Mitarbeitende müssen für die Chancen und Risiken von KI sensibilisiert werden. Schulungen und Informationskampagnen sind notwendig, um eine positive Einstellung gegenüber KI zu fördern und die Akzeptanz zu erhöhen. Eine zentrale Rolle spielt hier die Agentur für Kommunikation und Presse, die alle Fachabteilungen systematisch in diesem Prozess unterstützen muss und Maßnahmen zur Sensibilisierung der Bürger setzen muss. Das Organisationsamt ist ebenfalls entscheidend, da es gezielte Maßnahmen z.B. im Bereich Dokumentenverwaltung organisiert und die Mitarbeitenden entsprechend in neue Arbeitsweisen eingeführt werden müssen.
- **Personalentwicklung:** Es wurde festgestellt, dass die Mitarbeitenden über die notwendigen Fähigkeiten verfügen müssen, um KI sinnvoll und verantwortungsvoll einzusetzen. Daher sind gezielte Fortbildungsmaßnahmen und der Aufbau von Fachwissen auf allen Ebenen entscheidend. Dies umfasst sowohl technische Schulungen als auch die Vermittlung von ethischen und rechtlichen Aspekten des KI-Einsatzes.

Diese sind nur einige Schlussfolgerungen und Handlungserfordernisse, die dabei helfen sollen, den Einsatz von KI in der Landesverwaltung effektiv zu gestalten und die Qualität der öffentlichen Dienste zu verbessern.“

Transparenz

19. Wird der Einsatz von KI den Mitarbeitenden und Nutzer:innen transparent kommuniziert?

„Gemäß den Vorgaben des EU AI Act und den Richtlinien der AgID ist es verpflichtend, die Nutzung von KI-Systemen klar und nachvollziehbar darzustellen. Dies umfasst regelmäßige Informationskampagnen und Schulungen, die sicherstellen, dass alle Beteiligten über die Funktionsweise, Vorteile und potenziellen Risiken der KI-Technologien informiert sind. Die Agentur für Kommunikation und Presse spielt dabei eine zentrale Rolle, indem sie die Fachabteilungen systematisch unterstützt und Maßnahmen zur Sensibilisierung der Bürger umsetzt.

Hier sind einige konkrete Maßnahmen, die das KI-Kompetenzzentrum mit Unterstützung des Organisationsamtes, des Amtes für Personalentwicklung und der Agentur für Kommunikation und Presse in Zukunft umsetzen sollte:

- **Informationskampagnen:** Regelmäßige Informationskampagnen, die die Vorteile und Einsatzmöglichkeiten von KI erläutern. Diese Kampagnen sollten sowohl intern für Mitarbeitende als auch extern für Bürger durchgeführt werden, um Transparenz und Akzeptanz zu fördern.
- **Schulungsprogramme:** Entwicklung und Durchführung von Schulungsprogrammen für Mitarbeitende, um deren Kenntnisse und Fähigkeiten im Umgang mit KI zu erweitern. Diese Schulungen sollten technische Aspekte, ethische Überlegungen und praktische Anwendungen umfassen.
- **Workshops und Seminare:** Organisation von Workshops und Seminaren, bei denen Experten aus

- verschiedenen Bereichen über die neuesten Entwicklungen und Best Practices im Bereich KI informieren. Diese Veranstaltungen können den Austausch von Wissen und Erfahrungen fördern.
- **Transparenzberichte:** Veröffentlichung regelmäßiger Transparenzberichte, die den aktuellen Stand der KI-Projekte, deren Fortschritte und die erzielten Ergebnisse dokumentieren. Diese Berichte sollten leicht zugänglich und verständlich sein.
 - **Feedback-Mechanismen:** Einrichtung von Feedback-Mechanismen, die es Mitarbeitenden und Bürgern ermöglichen, ihre Erfahrungen und Bedenken im Zusammenhang mit KI-Anwendungen zu teilen. Dieses Feedback kann genutzt werden, um die KI-Strategie kontinuierlich zu verbessern.
 - **Pilotprojekte:** Durchführung von Pilotprojekten in verschiedenen Bereichen der Verwaltung, um die praktische Anwendung von KI zu testen und zu evaluieren. Diese Projekte können als Grundlage für die breite Implementierung von KI-Technologien dienen.
 - **Kooperationen und Partnerschaften:** Aufbau von Kooperationen mit Forschungseinrichtungen, Universitäten und privaten Unternehmen, um den Zugang zu neuesten Technologien und Forschungsergebnissen zu gewährleisten. Diese Partnerschaften können die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der Verwaltung stärken.

Durch die Umsetzung dieser Maßnahmen können das KI-Kompetenzzentrum und die Agentur für Kommunikation und Presse dazu beitragen, den Einsatz von KI in der Landesverwaltung und bei den Bürgern effektiv und verantwortungsvoll zu gestalten.“

20. Werden die Grundsätze der Angemessenheit, Unparteilichkeit, der Rechenschaftspflicht und der Nichtdiskriminierung beachtet?

„Ja, die Grundsätze der Angemessenheit, Unparteilichkeit, der Rechenschaftspflicht und der Nichtdiskriminierung werden bei der Implementierung und Nutzung von KI in der Landesverwaltung beachtet. Gemäß den Vorgaben des EU AI Act und den Richtlinien der AgID sind diese Prinzipien zentral für die Entwicklung und den Einsatz von KI-Systemen.

Angemessenheit bedeutet, dass KI-Systeme verhältnismäßig und im Einklang mit den spezifischen Anforderungen und Zielen eingesetzt werden. Unparteilichkeit stellt sicher, dass KI-Systeme fair und ohne Vorurteile arbeiten. Rechenschaftspflicht bedeutet, dass klare Verantwortlichkeiten und Transparenz in der Nutzung von KI-Systemen gewährleistet sind. Nichtdiskriminierung sorgt dafür, dass KI-Systeme keine diskriminierenden Auswirkungen haben und die Gleichbehandlung aller Nutzer sicherstellen.

Diese Grundsätze sind entscheidend, um das Vertrauen der Bürger in KI-Technologien zu stärken und deren ethische und verantwortungsvolle Nutzung zu gewährleisten.“

Datenschutz

21. Durch welche Maßnahmen werden Datenschutz und Informationssicherheit beim Einsatz von KI gewährleistet?

„Der Datenschutz und die Informationssicherheit beim Einsatz von KI werden durch eine Reihe von Maßnahmen gewährleistet:

- **Prüfung der Rechtmäßigkeit:** Vor der Verarbeitung personenbezogener Daten durch KI-Systeme wird sichergestellt, dass eine gültige Rechtsgrundlage gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) vorliegt.
- **Technische und organisatorische Maßnahmen (TOM):** Es werden umfassende technische und organisatorische Maßnahmen implementiert, um die Sicherheit der Daten zu gewährleisten. Dazu gehören Verschlüsselung, Zugriffskontrollen und regelmäßige Sicherheitsüberprüfungen.
- **Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA/DPIA):** Für KI-Anwendungen, die personenbezogene Daten verarbeiten, wird eine Datenschutz-Folgenabschätzung durchgeführt, um mögliche Risiken zu identifizieren und zu minimieren. Die Datenschutz-Folgenabschätzung ist ein wesentlicher

Bestandteil der Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und wird insbesondere dann durchgeführt, wenn eine Datenverarbeitung ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten von Personen darstellt. Im Rahmen des Progetto Bandiera wird dazu im Detail gearbeitet, um den DSFA-Bestimmungen gerecht zu werden.

- **Informationspflichten und Transparenz:** Es werden laufend Maßnahmen gesetzt, um Nutzer:innen transparent über die Datenverarbeitung durch KI-Systeme zu informieren. Dies umfasst klare und verständliche Informationen über die Art der Datenverarbeitung und die Rechte der Betroffenen.
- **Sensibilisierung und Schulung:** Mitarbeitende werden bereits regelmäßig geschult und sensibilisiert, um sicherzustellen, dass sie die Datenschutzanforderungen kennen und einhalten (vgl. auch das Schulungsangebot „Ask the Expert“)

Diese Maßnahmen helfen dabei, die Sicherheit und den Schutz personenbezogener Daten beim Einsatz von KI zu gewährleisten und die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sicherzustellen.“

Nachhaltigkeit

22. Wird der Einsatz von KI-Systemen in Hinblick auf den Grundsatz der Nachhaltigkeit überprüft?

„Ja, der Einsatz von KI-Systemen wird im Hinblick auf den Grundsatz der Nachhaltigkeit überprüft. Die Landesverwaltung achtet darauf, dass KI-Technologien umweltfreundlich und ressourcenschonend eingesetzt werden. Dies umfasst die Bewertung des Energieverbrauchs und die Optimierung der Effizienz der KI-Systeme, um den digitalen Fußabdruck zu minimieren.

Ein konkretes Beispiel aus der Südtiroler Nachhaltigkeitsstrategie ist die Initiative zur Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks durch den Einsatz nachhaltiger digitaler Technologien. Die Strategie betont die Bedeutung von umweltfreundlichen Lösungen und die Integration von Nachhaltigkeitsprinzipien in alle digitalen Projekte. Dies schließt auch den Einsatz von KI ein, um sicherzustellen, dass die Technologie nicht nur effizient, sondern auch nachhaltig ist.“

Evaluation

23. Wurden die Auswirkungen des Einsatzes von KI auf Bürger:innen, Unternehmen und Mitarbeitende bereits einmal evaluiert?

„Ja, die Auswirkungen des Einsatzes von KI auf Bürger:innen, Unternehmen und Mitarbeitende werden von EURAC Research, Institut für Public Management, evaluiert. Diese Evaluierung erfolgen im Rahmen des laufenden Progetto Bandiera und ab 2026 im Rahmen einer noch abzuschließenden Kooperationsvereinbarung. Ziel dieser Zusammenarbeit ist es, u.a. fundierte Erkenntnisse über die Effekte von KI-Technologien zu gewinnen und entsprechende Handlungsempfehlungen für die Landesverwaltung zu entwickeln. Durch diese systematische Analyse wird sichergestellt, dass der Einsatz von KI verantwortungsvoll und zum Wohl der Gesellschaft gestaltet wird.“

KI-Kompetenz

24. Welche Maßnahmen werden zum Erwerb und zur Entwicklung der KI-Kompetenzen der Mitarbeitenden getroffen?

„Zum Erwerb und zur Entwicklung der KI-Kompetenzen der Mitarbeitenden werden in der Landesverwaltung mehrere Maßnahmen ergriffen:

- **Schulungsprogramme:** Es werden laufend Schulungsprogramme angeboten, die technische

- Kenntnisse, ethische Überlegungen und praktische Anwendungen von KI abdecken. Diese Schulungen werden regelmäßig aktualisiert, um den neuesten Entwicklungen und Best Practices zu entsprechen (vgl. u.a. auch „Ask the Expert der O365-Gruppe).
- **Workshops und Seminare:** Workshops und Seminare werden auf verschiedenen Ebenen organisiert, bei denen Experten aus unterschiedlichen Bereichen über die neuesten Entwicklungen und Best Practices im Bereich KI informieren. Diese Veranstaltungen fördern den Austausch von Wissen und Erfahrungen.
 - **E-Learning-Plattformen:** Mitarbeitende haben Zugang zu E-Learning-Plattformen, die eine Vielzahl von Kursen und Ressourcen zur Verfügung stellen, um ihre KI-Kompetenzen flexibel und individuell zu erweitern.
 - **Kooperationen mit Forschungseinrichtungen:** Durch Kooperationen mit Forschungseinrichtungen wie EURAC Research, NOI Techpark, Freie Universität Bozen sollen gezielte Fortbildungsmaßnahmen und gemeinsame Projekte durchgeführt werden, um das Fachwissen der Mitarbeitenden zu vertiefen.
 - **Interne KI-Arbeitsgruppen:** Das KI-Kompetenzzentrum wird die landesweiten interne Arbeitsgruppen der lokalen bzw. dezentralen Körperschaften koordinieren, die sich auf spezifische KI-Themen konzentrieren und den Austausch von Wissen und Erfahrungen innerhalb der Verwaltung fördern.

Diese Maßnahmen tragen dazu bei, die KI-Kompetenzen der Mitarbeitenden kontinuierlich zu entwickeln und sicherzustellen, dass sie in der Lage sind, KI-Technologien verantwortungsvoll und effektiv einzusetzen.“

AI readiness

25. Wo steht die Landesverwaltung?

„AI readiness bezeichnet die Fähigkeit einer Organisation, Künstliche Intelligenz (KI) erfolgreich und ethisch in ihre Abläufe zu integrieren. Es umfasst die Vorbereitung und Anpassung von Technologie, Datenmanagement, Compliance, DevOps und Organisationskultur, um die Vorteile von KI voll ausschöpfen zu können. AI readiness erfordert eine ganzheitliche Herangehensweise, die sicherstellt, dass die Organisation über die notwendigen Ressourcen, Kenntnisse und Prozesse verfügt, um KI effektiv zu nutzen. Dies beinhaltet die Bewertung der aktuellen Stärken und Schwächen, die Entwicklung realistischer Strategien und die Identifizierung potenzieller Herausforderungen, um eine reibungslose Integration von KI zu gewährleisten.

Die Landesverwaltung hat bereits mehrere Schritte unternommen, um ihre AI readiness zu verbessern und den Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) zu fördern:

- **Pilotprojekte:** Die In-House Gesellschaft SIAG führt Pilotprojekte durch, bei denen KI-Systeme getestet werden, um Bürgeranfragen effizient zu bearbeiten und große Datenmengen zu analysieren. Diese Projekte helfen dabei, praktische Erfahrungen zu sammeln und die Implementierung von KI-Technologien zu optimieren.
- **Schulungsprogramme:** Es werden laufend Schulungsprogramme für Mitarbeitende angeboten, die technische Kenntnisse und praktische Anwendungen von KI abdecken. Geplant sind Schulungen die ethischen Aspekte abdecken, zumal diese entscheidend sind, um die Kompetenzen der Mitarbeitenden zu entwickeln und ihre Bereitschaft für den Einsatz von KI zu erhöhen.
- **Kooperationen mit Forschungseinrichtungen:** Durch Kooperationen mit Forschungseinrichtungen und Universitäten werden gezielte Maßnahmen zur Fortbildung, Sensibilisierung und Projekte durchgeführt, um das Fachwissen der Mitarbeitenden zu vertiefen. Diese Zusammenarbeit fördert die Innovationskraft und die Fähigkeit der Verwaltung, KI-Technologien effektiv zu nutzen.
- **Zentrale Koordination:** Die Agentur für ein Digitales Südtirol koordiniert alle KI-Initiativen und sorgt dafür, dass sie aufeinander abgestimmt sind. Dies verhindert isolierte Projekte und fördert die

Integration und Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Fachabteilungen und externen Partnern.

–
Diese Beispiele zeigen, dass die Landesverwaltung bereits wichtige Schritte unternommen hat und weitere Schritte setzen wird, um ihre AI readiness zu verbessern und den Einsatz von KI-Technologien zu fördern.“

26. Welche Selbstevaluation würde die Verwaltungsspitze erstellen?

„Die Abteilung Informatik schlägt der Verwaltungsspitze vor, das von Gartner angebotene umfassende AI Maturity Model zur Selbstevaluation zu nutzen. Es sollten u.a. auch Pilotmaßnahmen eingeleitet werden, um das Modell zu vertiefen und dessen Anwendbarkeit zu testen. Mit diesem Modell können Organisationen ihre KI-Reife objektiv bewerten und Bereiche für sinnvolle Verbesserungen identifizieren.

Diese Selbstevaluation würde mehrere Aspekte umfassen:

- **Strategische Zielerreichung:** Bewertung, wie gut die strategischen Ziele der Verwaltung umgesetzt wurden und welche Fortschritte erzielt wurden.
- **Effizienz der Verwaltungsprozesse:** Analyse der Effizienz und Effektivität der internen Verwaltungsprozesse, einschließlich der Nutzung von KI-Technologien.
- **Mitarbeiterzufriedenheit und -entwicklung:** Erhebung der Zufriedenheit der Mitarbeitenden und Bewertung der Maßnahmen zur Personalentwicklung, insbesondere im Bereich der KI-Kompetenzen.
- **Bürgerzufriedenheit:** Messung der Zufriedenheit der Bürger mit den öffentlichen Dienstleistungen und der Transparenz der Verwaltung.
- **Innovationsfähigkeit:** Bewertung der Fähigkeit der Verwaltung, innovative Lösungen zu entwickeln und umzusetzen, einschließlich der Integration von KI.
- **Nachhaltigkeit:** Überprüfung der Nachhaltigkeitsmaßnahmen und des ökologischen Fußabdrucks der Verwaltung.

Diese Selbstevaluation würde regelmäßig durchgeführt und durch externe Experten unterstützt, um eine objektive und umfassende Bewertung zu gewährleisten. Die Ergebnisse würden genutzt, um kontinuierliche Verbesserungen und Anpassungen vorzunehmen, um die Qualität und Effizienz der Verwaltung zu steigern.“

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich der Prozess der Implementierung der KI in der Südtiroler Landesverwaltung in der Anfangsphase befindet und durch den erwähnten Beschluss Nr. 297/2025 eine systematische und nachhaltige Herangehensweise für die nächsten Jahre sichergestellt werden soll.

Die Ausführungen der Abteilung Informatik werden als Commitment für diese Herangehensweise zur Kenntnis genommen.

Die Bewertung der dargestellten Ergebnisse einschließlich einiger Empfehlungen sind Gegenstand des folgenden Abschnitts.

V. Bewertung und Empfehlungen

Der Beschluss der Landesregierung Nr. 297 vom 13. Mai 2025, „Definition eines organisatorischen Modells für KI und Zusammenarbeit mit Microsoft und EURAC Research. Ansatz zur Entwicklung der KI-Strategie Südtirol“, wurde während der Durchführung des vorliegenden Audits genehmigt und bildet den Ausgangspunkt bzw. die Grundlage für die Entwicklung und Umsetzung einer **Strategie** zur systematischen Einführung und Nutzung künstlicher Intelligenz in der Südtiroler Landesverwaltung.

Auf der Grundlage des genehmigten Organisationsmodells sollen nun die Grundpfeiler der Strategie erarbeitet werden. Ergänzend wäre die Erstellung eines KI-Leitbildes sinnvoll, mit welchem ein verantwortungsvoller, transparenter und bürgerorientierter KI-Einsatz festgeschrieben wird.

Für die KI-**Governance**⁴⁶ relevant sind das erwähnte Organisationsmodell, die geplante Agentur für ein digitales Südtirol⁴⁷ sowie der Verantwortliche für den digitalen Wandel. Die Vielzahl der im Organisationsmodell vorgesehenen Akteure erfordert eine gut funktionierende Koordinierung und Abstimmung zwischen den verschiedenen Gremien, Organisationseinheiten und Einrichtungen. Zur Umsetzung der Governance-Strukturen sowie zur Arbeitsweise der involvierten Akteure wird, zumindest in der Anfangsphase, eine regelmäßige Berichterstattung an die Landesregierung empfohlen.

Die Abteilung Informatik teilt mit, dass in Hinblick auf den Einsatz von KI-Systemen eine vorhergehende **Risikoanalyse** und eine Klassifizierung nach Risikokategorien gemäß Verordnung (EU) 2024/1689 geplant sind. Die entsprechende Zuständigkeit liegt auf strategischer Ebene beim Verantwortlichen für den digitalen Wandel, auf operativer Ebene der Agentur für ein digitales Südtirol. Eventuell ausständige Risikoanalysen für KI-Anwendungen, die bereits im Einsatz sind, sollten baldmöglichst nachgeholt werden.

In ihren Antworten erläutert die Abteilung Informatik die möglichen **Einsatzgebiete** für KI in der Landesverwaltung sowie die konkreten Anwendungsfelder. Dabei soll das genannte Organisationsmodell eine systematische und strukturierte Vorgangsweise gewährleisten und fragmentierte Lösungen vermeiden.

Im Rahmen einiger Pilotvorhaben wird auch die Anwendung von KI-basierten Entscheidungen getestet.⁴⁸

In jenen Bereichen, in denen KI bereits konkret eingesetzt wird (Bürgerdienste, Datenanalyse, Sicherheit, Verwaltungsprozesse), werden laut Auskunft der Abteilung Informatik auch die **Performance und Qualität** der Dienstleistungen verbessert. Diese Verbesserungen werden im Rahmen der Zusammenarbeit mit EURAC Research, auf der Grundlage verschiedener Key Performance Indicators (KPIs) erhoben und bewertet. Die Ergebnisse dieser Auswertungen sollten transparent kommuniziert werden, so dass auch die Verbesserung der Dienste und die Einsparung der Kosten für Bürger:innen, Unternehmen und die Verwaltung selbst erkennbar sind.

Was die **potenziellen Auswirkungen**⁴⁹ der KI auf den öffentlichen Dienst betrifft, informiert die Abteilung Informatik darüber, dass (bisher nur) punktuelle Erhebungen durchgeführt und Überlegungen angestellt wurden, um zu bestimmen, in welchen Bereichen und für welche Personengruppen KI die Tätigkeit der Bediensteten ersetzen oder bereichern kann.

Um gesicherte Schlussfolgerungen und Handlungserfordernisse (beispielsweise in den Bereichen Verwaltungsinnovation, Organisationskultur und Personalentwicklung) ableiten zu können, wird eine umfassende und systematische Herangehensweise bei der Untersuchung der potenziellen Auswirkungen empfohlen.

Die Abteilung Informatik listet eine Reihe von Maßnahmen auf (Informationskampagnen, Schulungsprogramme, Transparenzberichte u. a.), durch welche der Einsatz von KI den

⁴⁶ A. Dakas, S. Sandrock, Effektive Governance: Risikomanagement beim Einsatz von künstlicher Intelligenz, S. 59-62, in ZIR 02/25.

⁴⁷ Zum aktuellen Stand der geplanten Einrichtung der Agentur teilt der Direktor der Abteilung Informatik mit, dass ein Vorschlag zur Überarbeitung des Landesgesetzes Nr. 33/1982 bereits vorliegt, die finale gesetzliche Verankerung durch den Landtag jedoch noch aussteht.

⁴⁸ G. S. di San Luca e M. Paladino, Decisione amministrativa e intelligenza artificiale, pag. 106-143, in federalismi.it 4/25.

⁴⁹ L'impatto dell'intelligenza artificiale sul pubblico impiego, FPA Data Insight, maggio 2024.

M. Francaviglia, L'intelligenza artificiale nell'attività amministrativa: principi e garanzie costituzionali nel passaggio dalla regola agendi alla regola algoritmica, pag. 114-149, in federalismi.it 17/2024.

Mitarbeitenden und den Nutzer:innen transparent kommuniziert werden soll.

Es wird empfohlen, die Einhaltung des Grundsatzes der **Transparenz** sowie der Grundsätze der Angemessenheit, Unparteilichkeit, Rechenschaftspflicht und Nichtdiskriminierung einem regelmäßigen Monitoring zu unterziehen.

Zur Sicherstellung von **Datenschutz** und Informationssicherheit beim Einsatz von KI werden laut Abteilung Informatik eine Reihe von Maßnahmen getroffen (Rechtmäßigkeitsprüfungen, Datenschutz-Folgenabschätzung, Schulungen u. a.).

Auch hier wird die Empfehlung ausgesprochen, diese Maßnahmen einem regelmäßigen Monitoring zu unterziehen.

Die Abteilung Informatik bestätigt, dass der Einsatz von KI-Systemen in Hinblick auf den Grundsatz der **Nachhaltigkeit**⁵⁰ überprüft wird. Es wird empfohlen, die entsprechenden Ergebnisse - im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes - der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Eine systematische **Evaluation** der Auswirkungen des Einsatzes von KI auf Bürger:innen, Unternehmen und Mitarbeitende erfolgt laut Abteilung Informatik durch EURAC Research, mit dem Ziel, Handlungsempfehlungen für die Landesverwaltung zu entwickeln. Auch in diesem Fall wird eine Veröffentlichung der entsprechenden Ergebnisse angeregt.

Zum Erwerb und zur Weiterentwicklung der **KI-Kompetenzen**⁵¹ der Mitarbeitenden werden laut Angaben der Abteilung Informatik eine Reihe von Maßnahmen getroffen (Schulungsprogramme, E-Learning-Plattformen, interne KI-Arbeitsgruppen u. a.).

Zur **AI readiness**⁵² der Landesverwaltung führt die Abteilung Informatik aus, bereits wichtige Schritte unternommen zu haben (Pilotprojekte, Schulungsprogramme, Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen u. a.) und weiterhin an einer ständigen Verbesserung zu arbeiten.

Zur AI readiness wird eine periodische Selbstevaluation empfohlen, welche die von der Abteilung Informatik angeführten Aspekte berücksichtigt: strategische Zielerreichung, Effizienz der Verwaltungsprozesse, Mitarbeiter:innenzufriedenheit und -entwicklung, Bürger:innenzufriedenheit, Innovationsfähigkeit und Nachhaltigkeit.

Ein Follow-up zu den ausgesprochenen Empfehlungen erfolgt Ende 2027.

Abschließend sei der Abteilung Informatik für die Zusammenarbeit gedankt.

Isabella Summa

Wolfgang Bauer

⁵⁰ M. Tomasi, Intelligenza artificiale, sostenibilità e responsabilità intergenerazionali: nuove sfide per il costituzionalismo? In Rivista AIC 4/24.

⁵¹ Das Thema des Erwerbs und der Weiterentwicklung von digitalen Kompetenzen (also einschließlich der KI-Kompetenz) wird unter anderem in den Richtlinien des Ministers für die öffentliche Verwaltung vom 23. März 2023 und vom 16. Jänner 2025 sowie im Personalentwicklungsplan der Landesverwaltung 2025-2027 (Beschluss der Landesregierung Nr. 73/2025) behandelt.

⁵² AI readiness ist die „Fähigkeit einer Organisation, eine klare Haltung und Strategie im Umgang mit Künstlicher Intelligenz zu entwickeln und anschließend Organisation und Mitarbeitende dazu befähigen, diese Strategie auch umzusetzen, in: Handlungsfelder für AI Readiness, Whitepaper, Kienbaum Consultants, Juni 2024.



Prüfstelle
39100 Bozen | Freiheitsstraße
Organismo di valutazione
39100 Bolzano | Corso Libertà

Tel. 0471 402 212 | Fax 0471 260 114
pruefstelle@landtag-bz.org | organismovalutazione@consiglio-bz.org
PEC: pruefstelle.organismovalutazione@pec.prov-bz.org
www.landtag-bz.org/de/pruefstelle.asp
www.consiglio-bz.org/it/organismo-di-valutazione.asp